

A N B O T

Anbotsteller: **Nachname:**
Vorname:
geb.:
Adresse:
.....
Tel.:

A

Der/die Gefertigte/n (im Folgenden auch Käuferseite genannte/n) bietet/bieten Herrn Mag. Dr. Johannes Nagele, Rechtsanwalt in 6020 Innsbruck, Südtiroler Platz 8/1, als Masseverwalter im Konkursverfahren über das Vermögen des Herrn Thomas Dödlinger, geb. 19.09.1977, GZ 7 S 56/17w, LG Innsbruck, an, die zur Konkursmasse (die Verkäuferseite) gehörenden 192/2642 Anteile, mit welchen Wohnungseigentum an der Wohnung Top 2W verbunden ist samt Zubehör ob der Liegenschaft EZ 1718, KG 82102 Fieberbrunn, BG Kitzbühel, zu nachstehenden Bedingungen zu erwerben und hierüber bei Anbotsannahme als Käufer einen Kaufvertrag abzuschließen:

Weiters versichert/versichern der/die Anbotsteller mit Abgabe des Angebots, dass sie über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, den Kaufpreis samt Grunderwerbssteuer, Eintragungsgebühr und den Kosten für die Errichtung des Kaufvertrages zu bezahlen. Auf Aufforderung ist/sind diese/r verpflichtet, dem Insolvenzverwalter umgehend einen entsprechenden Finanzierungsnachweis zu erbringen.

Der/die Gefertigte/n bietet/bieten für die 192/2642 Anteile an der Liegenschaft EZ 1718, KG 82102 Fieberbrunn, BG Kitzbühel, mit welchem Wohnungseigentum an der Wohnung **Top 2W** verbunden, welche besteht aus

	Vorraum	14,57	m ²	
	Kochen/Wohnen	40,30	m ²	
	WC	1,98	m ²	
	Bad	6,80	m ²	
	Zimmer	12,47	m ²	
	Zimmer	14,07	m ²	
	Loggia Nord	7,90	m ²	
	Loggia Süd	8,60	m ²	
				WNFL 106,69
				m ²
Zubehör	Keller Whg 2	4,94	m ²	

gelegen im Obergeschoss des Hauses mit der Adresse Rosenegg 63a, 6391 Fieberbrunn, einen Kaufpreis von

€

samt dem gesamten Inventar, bestehend aus einer großen Wohnküche mit Küchenzeile (Herd, KS, Dunstabzug, Couchbett, Wandverbau, TV, Tisch, 4 Stühle), Schlafzimmer mit Doppelbett und Schiebetürschrank, gr. Bad mit Dusche/WC, Vorraum mit Einbauschränk und Garderobe,

zu einem Fixpreis von pauschal **€ 4.000,00** – so wie es liegt und steht –, an.

Zusätzlich fallen eine Grunderwerbssteuer von **3,5 %** des Kaufpreises sowie eine Grundbucheintragungsgebühr von **1,1 %** samt Vertragserrichtungskosten in der Höhe von **2 % zzgl. 20 % USt.** und **Barauslagen** an.

Hinsichtlich des Kaufobjektes wird auf nachstehenden Grundbuchsauszug verwiesen.

Des Weiteren gilt das Gutachten von Mag. Robert K. Barisitz vom 28.02.2018, LG Innsbruck, 7 S 56/17w, als integrierender Bestandteil des Angebots und des abzuschließenden Kaufvertrages.

Der/die Anbotsteller nimmt/nehmen ebenfalls den Energieausweis vom 10.12.2018, erstellt von Architekt DI Albrecht Prokop, zur Kenntnis und bestätigen, zum Zeitpunkt der Anbotsstellung in den Energieausweis Einsicht genommen zu haben.

Das Kaufobjekt wird in den bestehenden Rechten und Grenzen, wie es liegt und steht und besichtigt worden ist, übernommen. Die Verkäuferseite haftet nicht für eine bestimmte Beschaffenheit, eine bestimmte Widmung, ein bestimmtes Ausmaß oder eine andere bestimmte Eigenschaft des Kaufobjektes, insbesondere auch nicht für einen bestimmten Zustand.

Es wird ausschließlich Gewähr dafür geleistet, dass das Kaufobjekt geldlastenfrei, also frei von Pfandrechten sowie frei von Bestandrechten (Miete), übergeben wird.

Es wird auch keine Haftung der Verkäuferseite für die Richtigkeit der zur Begründung von Wohnungseigentum herangezogenen Nutzwertgutachten übernommen.

Mit der Abwicklung des Kaufvertrages wird der Masseverwalter, RA Dr. Johannes Nagele, beauftragt und bevollmächtigt.

Für den Verzugsfall hat die Käuferseite, unbeschadet der gesetzlichen Rechte der Verkäuferseite auf Rücktritt vom Vertrag und auf Schadenersatz, vom fälligen und nicht bezahlten Kaufpreis Verzugszinsen in der Höhe von 4 % an die Masse zu leisten.

Der/die Anbotsteller nimmt/nehmen zur Kenntnis, dass der abzuschließende Kaufvertrag durch die rechtskräftige konkursgerichtliche Genehmigung sowie die Geldlastenfreistellung des Kaufgegenstandes aufschiebend bedingt ist.

Übergabestichtag, das ist jener Tag, bei dem Besitz sowie Gefahr und Nutzung hinsichtlich des Kaufobjektes auf den Käufer übergehen, ist das Einlangen der rechtskräftigen Bestätigung der konkursgerichtlichen Genehmigung des Kaufvertrages.

Der Kaufpreis einschließlich der Grunderwerbssteuer und Grundbucheintragungsgebühr sind mit beiderseitiger Unterfertigung des Kaufvertrages auf das extra vom Insolvenzverwalter eingerichtete Treuhandkonto zur Anweisung zu bringen.

An dieses Anbot ist die Anbotstellerin/der Anbotsteller **einen Monat** nach Einlangen dieses Angebotes in der Kanzlei des Masseverwalters gebunden.

Maßgeblich für diese Frist ist der Eingangsstempel der Kanzlei des Masseverwalters oder eine Bestätigung des Masseverwalters, an welchem Tage er dieses Kaufanbot erhalten hat.

Die Anbotsannahme hat durch schriftliche Annahmeerklärung zu erfolgen. Die Anbotsannahme ist rechtzeitig erfolgt, wenn die Annahmeerklärung spätestens am Tage des Ablaufes dieser Frist eingeschrieben an die vom Anbotsteller angegebene Adresse zur Post gegeben wird.

.....
Ort, Datum

.....
der/die Anbotsteller/in